

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 710

der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Björn Lüttmann (SPD-Fraktion)

Drucksache 7/1837

### **Radwege entlang der L 170 und der L 172**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der aktuellen Bedarfsliste für Radwege an Landesstraßen des Landes Brandenburg wird der geplante Radweg Germendorf-Velten entlang der L 172 in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ mit einer Realisierung zwischen 2021-2025 ausgewiesen. Der Radweg Germendorf-Schwante wird unter der Kategorie „weiterer Bedarf“ mit einer Realisierung nach 2030 aufgeführt.

1. In welchem Planungsstand befindet sich der Radweg entlang der L 172?

zu Frage 1: Der Radweg Germendorf - Velten befindet sich in der Entwurfsplanung.

2. Wann ist mit einem Baubeginn des Radwegs entlang der L 172 zu rechnen?

zu Frage 2: Für die Maßnahme wird zur Erlangung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Dauer des Verfahrens und der Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses. Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann zum jetzigen Zeitpunkt ein Realisierungszeitraum nicht eingeschätzt werden.

3. In welchem Planungsstand befindet sich der Radweg entlang der L 170?

zu Frage 3: Der Radweg Germendorf - Schwante befindet sich in der Entwurfsplanung.

4. Nach bisher bekannten Planungsinformationen für den Radweg entlang der L 170 ist ein Grundstückseigentümer nicht zur Abgabe der für den Bau des Radwegs benötigten Grundstücksflächen bereit. Sind der Landesregierung die Gründe bekannt, weshalb der Eigentümer den Verkauf seiner Flächen bisher ablehnt?

zu Frage 4: Nein.

5. Was wurde bislang von Landesseite unternommen, um den nötigen Grunderwerb voranzubringen?

Eingegangen: 14.09.2020 / Ausgegeben: 21.09.2020

zu Frage 5: Im Rahmen der Planung wurden Abstimmungen mit den betroffenen Eigentümern geführt. Dabei wurde über die erforderlichen Flächen zum Kauf durch die Straßenbauverwaltung verhandelt. Die Kaufpreise für die Grundstücksflächen orientieren sich dabei grundsätzlich an den ortsüblichen Preisen. Diese richten sich immer nach den Ermittlungen des Gutachterausschusses des Landkreises.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Enteignung von Grundstücksbesitzern, um den Ausbau des Radwegenetzes im Land zu fördern?

zu Frage 6: Eine Enteignung von Grundstückseigentümern wird nur eingeleitet, wenn die Bereitschaft des Eigentümers zur Veräußerung der erforderlichen Flächen nicht gegeben ist. Es wird nur angewandt, wenn alle anderen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

7. Wie wird seitens der Landesregierung die touristische Bedeutung und die Netzwirkung der beiden Radwege eingeschätzt?

zu Frage 7: Für die Straßenbauverwaltung richtet sich der Bedarf von Radwegen nach den Bedarfslisten für straßenbegleitende Radwege. Vorrangig wird hierbei der Alltagsradverkehr betrachtet. Im Raum nördlich von Berlin wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl straßenbegleitender Radwege errichtet. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen an der L 170 und der L 172 wird das Radwegenetz in diesem Gebiet erweitern. Vernetzte, straßenbegleitende Radwege haben auch immer eine hohe touristische Bedeutung.

8. Unter welchen Bedingungen könnte die Übernahme von Planungsaufgaben oder eine Vorfinanzierung seitens der beteiligten Kommunen die Herstellung der Radwege beschleunigen?

zu Frage 8: Die Planung von Radwegen ist aufgrund der zu beachtenden gesetzlichen Rahmenseetzungen aus dem Umweltbereich (Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen, Wasserrahmenrichtlinie), der Berücksichtigung der Medien und Versorgungsträgern und der Eigentumsrechte, ein komplexer Prozess. Die Straßenbauverwaltung des Landes kooperiert insbesondere zum erforderlichen Grunderwerb mit den Gemeinden. Über die rechtlichen Instrumente (Planfeststellungsverfahren) diesen durchzusetzen verfügt allerdings nur die Straßenbauverwaltung.